

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 12.03.2018

Zahl: 004-3/2018

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 12. März 2018
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach

1.Vbgm. Pichlmaier Herbert
Ertl Klaus
Kerth Isabella
Nott Bernhard
Walter Klimbacher
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Ertl Walter
Regenfelder Christine
Egger Günter
Schöffmann Harald
Regenfelder Emil
2.Vbgm. Ing. Sallinger Alois
Ing. Anderwald Johann
Bergmeister Franz
Puschnig Wolfgang
Glück Wilhelm
Lutschaunig Othmar
Schlintl Andreas
Ing. Fuchs Andreas
Kohlweg Monika

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Edith Seidl, Finanzverwalterin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 18.12.2017 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Kassenkontrollausschuss vom 05.03.2018
- 6) Zuführungen aus dem OH 2017
 - a.) Ländliches Wegenetz Modell Kärnten 2017
 - b.) Aus- und Umbau Volksschule Obermühlbach
 - c.) Allgemeine Rücklage
- 7) Jahresrechnung 2017
 - a.) Prüfung durch den Kassenkontrollausschuss
 - b.) Bericht zur Jahresrechnung
 - c.) Über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - d.) Schlusssummen und Beschlussfassung
- 8) Umwidmungen
- 9) Prüfungsbericht Raumordnungsverträge
- 10) Auftragsvergabe: Erstellung Bauflächenbilanz
- 11) FF Kraig: Antrag Ankauf TLF-A 2000
- 12) Förderansuchen Turnverein
- 13) Katastrale Endvermessung/Teilung
 - a.) Dreifaltigkeit
 - b.) Treffelsdorf/Siebenbrünnerweg
- 14) Gemeinde-Rechtsschutz-Versicherung, Information
- 15) Personalangelegenheiten
 - a.) Altersteilzeit Friesser Irmgard
 - b.) Änderung Dienstvertrag Carmen Wiener
 - c.) Änderung Beschäftigungsausmaß Hölbling Maria-Luise
 - d.) Aufnahme Christina Kniewasser, Information
 - e.) Änderung Dienstvertrag Salbrechter Christian
 - f.) Aufnahme Lehrling, Information
- 16) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates GVM Andreas Schlintl und GVM Klaus Ertl bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Ing. Petautschnig Konrad
Angela Pugganig
Martin Weberitsch
Sieglinde Salbrechter
Mag. Alexander Schrott
Raimund Meierhofer

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Walter Klimbacher
Christine Regenfelder
Emil Regenfelder

Othmar Lutschaunig
Ing. Andreas Fuchs

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 18.12.2017 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau GRM Sieglinde Salbrechter und Herr GVM Andreas Schlintl.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Mail oder mit der Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Kassenkontrollausschuss vom 05.03.2018

BERICHERSTATTER:

GRM Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 05. März 2018 für den Zeitraum vom 12. Dezember 2017 bis zum 20. Feber 2018 (die Belege 21. Feber bis 05. März waren noch nicht von Herrn Bürgermeister unterfertigt). Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	3.742,89
Stand Girokonto SPK	€	104.280,63
Stand Girokonto RBB	€	51.749,05
Rücklage Bauhof	€	128.266,18
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.919,54
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	366,39
Allgemeine Rücklage	€	<u>35.000,00</u>
Zwischensumme	€	339,324,68

Übertrag Zwischensumme	€	339,324,68
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtungen	€	<u>55.200,00</u>
Gesamt	€	394.524,68

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung: **Zuführungen aus dem OH 2017**

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

a.) Ländliches Wegenetz Modell Kärnten 2017

Die Baukosten für die Starzacher-Siedlung haben sich um € 12.000,- erhöht. Der von der Gemeinde Frauenstein zusätzlich zu finanzierende Anteil beträgt € 9.000,--.

Zusätzlich wurde im Jahr 2017 von der Abteilung 10 Agrartechnik noch der Thonhauserweg saniert. Die Baukosten belaufen sich auf € 27.400,-. Der von der Gemeinde Frauenstein zu finanzierende Anteil beträgt € 9.000,-.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Finanzierungsplan um € 18.000,- zu erweitern und die Bedeckung aus dem OH 2017 zuzuführen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Bedeckung aus dem OH 2017 in Höhe von € 18.000,- und folgenden geänderten Finanzierungsplan:

Geänderter FINANZIERUNGSPLAN

Bauvorhaben: Ländliches Wegenetz – Modell Kärnten 2017
Starzacher-Siedlung, Stromberg
Zufahrt und Parkplatz Schloss Frauenstein
Thonhauserweg

Projektkosten: € 106.600,--

Ausführungszeitraum: 2017

Einnahmen: € 48.300,-- Agrarfördermittel
€ 55.000,-- Ordentlicher Haushalt 2017
€ 3.300,-- Anrainerbeiträge

b.) Aus- und Umbau Volksschule Obermühlbach

Die Endabrechnung zu obigem Vorhaben wurde dem Schulbaufonds vorgelegt. Es ergaben sich förderfähige Kosten in der Höhe von € 657.000,--. Die Schulbaufondsförderung beträgt 75 %, - d.s. ca. € 494.000,-. Da die Gemeinde

Frauenstein schon € 500.000,- an Schulbaufondsmittel erhalten hat, sind € 6.000,- zurückzuzahlen. Die vom Schulbaufonds nicht anerkannten Kosten für den Anschluss an die Fernwärme Obermühlbach werden bei der Abt. 8 (Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie) zur Förderung eingereicht.

Der Finanzierungsplan ist dahingehend abzuändern und der Finanz- und Bauausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt € 27.000,- aus dem OH 2017 zur Ausfinanzierung des Projektes zuzuführen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Bedeckung aus dem OH 2017 in Höhe von € 27.000,- und folgenden geänderten Finanzierungsplan:

GEÄNDERTER FINANZIERUNGSPLAN

<u>Vorhaben:</u>	Um- und Ausbau VS Obermühlbach
<u>Bauzeit:</u>	2015 bis 2017
<u>Kosten:</u>	€ 784.000,-- (davon förderfähig € 657.000,--)
<u>Einnahmen:</u>	€ 494.000,-- Schulbaufondsmittel
	€ 28.200,-- Erlös aus Verkauf Liegenschaft Dreifaltigkeit
	€ 228.800,-- Bedarfszuweisung 2016
	€ 27.000,-- Zuführung aus OH 2017
	€ 6.000,-- Förderung Umweltfreundliche Energie

c.) Allgemeine Rücklage

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, eine Allgemeine Rücklage zu bilden und im Jahr 2017 € 35.000,- aus dem Ordentlichen Haushalt der Rücklage zuzuführen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Bildung einer Allgemeinen Rücklage und dieser € 35.000,-- aus dem Ordentlichen Haushalt 2017 zuzuführen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2017

a) Prüfung durch den Kassenkontrollausschuss

BERICHERSTATTER: GRM Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte am 05. März 2018. Die Jahresrechnung 2017 ergibt:

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende Summen festzustellen:

Ordentlicher Haushalt

Voranschlag	Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschläge	
	Summe der Einnahmen	€ 5.810.300,00
	Summe der Ausgaben	€ 5.810.300,00
	ausgeglichener Voranschlag	€ -
Rechnungs- abschluss	Soll-Abschluss	
	Summe der Einnahmen	€ 5.889.348,70
	Summe der Ausgaben	€ 5.869.062,22
	Ergibt einen Sollüberschuss in der Höhe von	€ 20.286,48
	Ist-Abschluss	
	Summe der Einnahmen	€ 6.254.420,42
	Summe der Ausgaben	€ 6.020.936,53
	Ergibt einen Istüberschuss in der Höhe von	€ 233.483,89

Außerordentlicher Haushalt

Voranschlag	Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag	
	Summe der Einnahmen	€ 1.344.200,00
	Summe der Ausgaben	€ 1.344.200,00
	ausgeglichener Voranschlag	€ -
Rechnungs- abschluss	Soll-Abschluss	
	Summe der Einnahmen	€ 1.259.181,90
	Summe der Ausgaben	€ 1.262.502,69
	Ergibt einen Sollabgang in der Höhe von	-€ 3.320,79

Voranschlagsunwirksame Gebärung

Rechnungs- abschluss	Soll-Abschluss 2017	
	Summe der Einnahmen	€ 1.778.848,29
	Summe der Ausgaben	€ 1.778.848,29
		€ -

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Rechnungs- abschluss	8500 Wasserversorgungsanlage Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 211.738,36
	Summe der Ausgaben	€ 180.630,43
	Überschuss	€ 31.107,93

Rechnungs- abschluss	8510 Abwasserbeseitigung Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 676.308,60
	Summe der Ausgaben	€ 487.730,64
	Überschuss	€ 188.577,96

Rechnungs- abschluss	8520 Müllbeseitigung Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 248.716,05
	Summe der Ausgaben	€ 193.455,20
	Überschuss	€ 55.260,85

Rechnungs- abschluss	8531 Wohnhaus Steinbichl	
	Summe der Einnahmen	€ 1.966,80
	Summe der Ausgaben	€ 1.456,04
	Überschuss - Rücklagenzuführung	€ 510,76

Alle Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit weisen einen Überschuss aus.

Haushalt mit Kostendeckungsprinzip

Rechnungs- abschluss	8200 Gemeindebauhof	
	Summe der Einnahmen	€ 388.782,70
	Summe der Ausgaben	€ 371.556,27
	Überschuss - Rücklagenzuführung	€ 17.226,43

Auch der Haushalt mit Kostendeckungsprinzip "Gemeindebauhof" konnte im Rechnungsjahr 2017 einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt wurde.

Kindergarten Frauenstein

Rechnungs- abschluss	2400 Kindergarten Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 199.704,64
	Summe der Ausgaben	€ 342.296,60
	Soll-Abgang 2017	-€ 142.591,96

<i>Soll-Abgang 2016</i>	<i>-€ 131.779,66</i>
<i>Soll-Abgang 2015</i>	<i>-€ 140.946,71</i>
<i>Soll-Abgang 2014</i>	<i>-€ 133.116,05</i>
<i>Soll-Abgang 2013</i>	<i>-€ 157.486,81</i>

Übersicht über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und an den Ertragsanteilen

Gemeindeeigene Steuern

	Rechnung 2017	VA + NVA	+mehr/-weniger
Grundsteuer A	36.701,99	36.700,00	1,99
Grundsteuer B	211.806,81	211.400,00	406,81
Kommunalsteuer	201.299,24	200.000,00	1.299,24
Ortstaxe	3.121,25	2.300,00	821,25
pauschalierte Ortstaxe	1.842,50	1.500,00	342,50
Lustbarkeitsabgaben	1.002,78	900,00	102,78
Hundeabgabe	4.137,50	4.300,00	-162,50
Zweitwohnsitzabgaben	7.250,20	7.000,00	250,20
Nebenansprüche	75,00	200,00	-125,00
Verwaltungsabgaben	4.798,62	6.000,00	-1.201,38
Totenbeschaugebühren	1.609,50	1.000,00	609,50
Kommissionsgebühren	619,60	1.000,00	-380,40
Sachverständigengebühren	619,60	1.000,00	-380,40
Steueraufkommen 2017	474.884,59	473.300,00	1.584,59

	Jahr	Steueraufkommen	Veränderung Vorjahr
Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern in den letzten Jahren	2012	462.636,16	
	2013	468.162,82	+1,19%
	2014	451.208,44	-03,62%
	2015	450.450,11	-0,17%
	2016	476.088,66	+5,69%
	2017	474.884,59	-0,25%

Ertragsanteile

	Rechnung 2017	VA + NVA	+mehr/-weniger
ab 2017 ein Gesamtansatz			0,00
abgest.Bevölkerungsschlüssel	2.777.004,47	2.746.100,00	30.904,47
			0,00
Ertragsanteile	2.777.004,47	2.746.100,00	30.904,47

An Ertragsanteilen sind somit gegenüber dem Voranschlag **Mehreinnahmen in der Höhe von € 30.904,47 zu verzeichnen**

	Jahr	Steueraufkommen	Veränderung Vorjahr
Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten Jahren:	2012	2.472.798,49	
	2013	2.635.056,13	+6,56%
	2014	2.659.610,82	+,93%
	2015	2.749.095,27	+3,36%
	2016	2.795.706,61	+1,7%
	2017	2.777.004,47	-0,67%

Rücklagen

Bauhof	€	128.266,18
Wohnhaus Steinbichl	€	15.919,54
Rücklage Ausfinanzierung AO-Vorhaben	€	366,39
Allgemeine Rücklage	€	35.000,00
Rücklagen Summe 2017	€	179.552,11

Finanzschulden

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind			Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldenart 1			€ -
			€ -
			€ -
	Zwischensumme		€ -

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaften, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.			Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldenart 2	Kanalbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 1.142.423,29
	Wasserbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 455.540,04
	Zwischensumme		€ 1.597.963,33

Finanzschulden gesamt	€	1.597.963,33
------------------------------	----------	---------------------

Pro-Kopf-Verschuldung 2017	€	437,56
-----------------------------------	----------	---------------

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt 2017

Ansatz	Vorhaben		AG/ÜS	
163101	Fernwärme Rüsthaus FF Obermühlbach		10.868,62	
211101	VS Obermühlbach Aus- und Umbau		838,94	
211103	VS Obermühlbach Ausbau GTS 2. Gruppe		-2.000,00	
240002	Kindergarten Frauenstein Umbau		0,00	abgeschlossen
240003	Kindergarten Frauenstein		0,00	abgeschlossen
612003	Straßeninstandsetz. nach Kanalbau		0,00	abgeschlossen
612618	Katastrophenschäden 2016		0,00	abgeschlossen
612705	Agrarstraßenbau Kraig Meiselding		15.417,98	
612706	Straßenbau/Sanierungen 2016		10.489,91	
612708	Straßenbaupaket 2017		32.855,91	
612709	Straßensan. 2017 MK ländl. Wegenetz		-14.186,66	
612710	Straßenbau Höffernstraße		0,00	abgeschlossen
850001	WVA Frauenstein BA 11		-28.044,90	
850002	WVA Dig. Leitungskataster BA 10		-7.667,10	
850003	WVA Frauenstein BA 12		-32.747,32	
851001	ABA Frauenstein BA12		-67.094,42	
851002	ABA Frauenstein BA13 Dig. Leitungskataster		77.948,25	
Gesamtsumme (Abgang/Überschuss)			-3.320,79	

5 Vorhaben konnten 2017 abgeschlossen werden.

Aus dem ordentlichen Haushalt wurde ein Gesamtbetrag von € 175.166,85 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt:

Fernwärme Rüsthaus FF Obermühlbach	22.500,00
Volksschule Obermühlbach	27.000,00
Kindergarten Frauenstein	4.482,45
Straßeninstandsetzung nach Kanalbau 2014	12.127,15
Katastrophenschäden 2016	2.326,77
Straßenbaupaket 2017	51.500,00
Straßensan. 2017 ländl. Wegenetz	55.000,00
Straßenbau Höffernstraße	230,48
Gesamtsumme	175.166,85

Außerordentliche Vorhaben - laufend

163101 Fernwärme Rüsthaus FF Obermühlbach						
GR-Beschluss vom 25.09.2017						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Zweckzuschuss KIP	7.500	7.500,00	2017	30.000,00	19.131,38	10.868,62
Zuführung aus OH 2017	22.500	22.500,00				
Summe	30.000	30.000,00		30.000,00	19.131,38	10.868,62

Die Fertigstellung und Endabrechnung des Vorhabens erfolgt 2018.

211101 VS Obermühlbach Aus- und Umbau						
GR-Beschluss vom 12.06.2015						
Zahl:	3-SV47-147/1-2015					
Datum:	10.08.2015					
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
SBF 2015	500.000	500.000,00	2015	528.200,00	442.959,21	85.240,79
SBF 2016	43.000		2016	78.800,00	158.285,58	5.755,21
Verkaufserl. VS Dreif.	28.200	28.200,00	2017	177.000,00	181.916,27	838,94
BZ 2016	228.800	228.800,00				
Zuführung aus OH 2017		27.000				
Summe	800.000	784.000,00		784.000,00	783.161,06	838,94

Das Vorhaben wurde für die Endabrechnung der restl. Schulbaufondsmittel in Höhe von € 43.000,- beim Schulbaufonds eingereicht.

211103 VS Obermühlbach Ausbau GTS 2. Gruppe						
GR-Beschluss vom 25.09.2017						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundeszuschuss	55.000	0,00	2017	0,00	2.000,00	-2.000,00
Summe	55.000	0,00		0,00	2.000,00	-2.000,00

Ausführung und Abrechnung 2018.

612705 Agrarstraßenbau Kraig - Meiselding

GR-Beschluss vom 12.06.2015, Änderung vom 31.03.2016

Zahl: 3-SV47-8/3-2016

Datum: 27.04.2016

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2015	63.200	63.200,00	2015	87.928,47	85.467,57	2.460,90
BZ-Mittel 2017	56.800	56.800,00	2016	176.797,00	158.218,34	21.039,56
BZ-Mittel 2015 KBO	55.000	55.000,00	2017	163.666,00	169.287,58	15.417,98
BZ-Mittel 2017 KBO	65.000	68.900,00				
Landesmittel Agrar 2015	68.000	24.728,47				
Landesmittel Agrar 2016	53.300	101.397,00				
Landesmittel Agrar 2017	53.400	37.966,00				
Zuschuss OH 2016	20.400	20.400,00				
Summe	435.100	428.391,47		428.391,47	412.973,49	15.417,98

Endabrechnung Endvermessung und Abrechnung Beschilderung (Fahrverbot) offen.

612706 Straßenbau / Sanierungen 2016

GR-Beschluss vom 31.03.2016

Zahl: 3-SV47-8/1-2016

Datum: 27.04.2016

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2015 (Zweckänd.)	38.500	38.500,00	2016	333.500,00	304.314,01	29.185,99
BZ-Mittel 2016	175.000	175.000,00	2017	123.000,00	141.696,08	10.489,91
BZ-Mittel 2016 KBO	233.500	223.000,00				
Zuschuss OH 2016	20.000	20.000,00				
Summe	467.000	456.500,00		456.500,00	446.010,09	10.489,91

Die Endabrechnung der KBO-Mittel ergibt einen Überschuss in Höhe von € 10.489,91. Dieser Betrag wird dem OH 2018 zugeführt.

612708 Straßenbaupaket 2017

GR-Beschluss vom 13.03.2017 u. Erhöhung v. 25.09.2017

Zahl: 03-SV47-8/10-2017 (002/2017)

Datum: 12.07.2017

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ 2017	70.900	70.900,00	2017	168.297,75	135.441,84	32.855,91
BZ 2017 Härtefall	25.000	25.000,00				
Zuf. OH 2016	50.000	50.000,00				
Zuf. OH 2017	1.500	1.500,00				
Rückersätze Ausgaben		3.263,75				
Förderung MK		17.634				
Summe	147.400	168.297,75		168.297,75	135.441,84	32.855,91

Abrechnung Fa. Angst (Vermessung Dreifaltigkeit) und Anteil Gemeinde Doppelschlierweg offen.

612709 Straßensanierung 2017 MK ländl. Wegenetz

GR-Beschluss vom 25.09.2017

Zahl:

Datum:

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Agrarfördermittel	30.000	39.001,00	2017	94.001,00	108.187,66	-14.186,66
Zuf. OH 2017	37.000	55.000,00				
Summe	67.000	94.001,00		94.001,00	108.187,66	-14.186,66

Starzacher-Siedlung, Parkplatz Schloss Frauenstein
(zusätzl. Thonhauser vlg. Thalheimer)
Endabrg. Fördermittel, Ausfinanz. 2018

850001 WVA Frauenstein BA 11 (Wrodnigg-Gründe)

GR-Beschluss vom 20.03.2014

Zahl: A03-SV 47-131/1-2014

Datum: 20.05.2014

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Darlehen 2014	152.600	152.000,00	2014	152.000,00	187.478,75	-35.478,75
Bundesförd./Umweltförd.	31.300	34.213,00	2015	0,00	48.698,13	-84.176,88
Landeszuschüsse/K-WWF	25.100	25.599,00	2016	48.674,80	3.680,02	-39.182,10
			2017	11.137,20	0,00	-28.044,90
Summe	209.000	211.812,00		211.812,00	239.856,90	-28.044,90

Der Bundeszuschuss ist ein Investitionszuschuss und nicht rückzahlbar. Die Landesmittel des K-WWF müssen zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach der Funktionsfähigkeitsmeldung der Anlage.

Abschluss Vorhaben 2018 durch evt. Zuführung aus OH Wasser.

WVA 850002 Digitaler Leitungskataster II BA 10 (Zensweg, Gassing, Hintnausdorf, Obermühlbach, Schaumboden)

GR-Beschluss vom 29.08.2013 und 19.12.2016

Zahl: 03-SV-47-8/8-2017

Datum: 12.07.2017

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundesförd./Umweltförd.	26.500	22.050,00	2016		24.903,73	-24.903,73
Zuf. OH Wasser	26.500	26.500,00	2017	48.550,00	31.313,37	-7.667,10
Summe	53.000	48.550,00		0,00	56.217,10	-7.667,10

Endabrechnung Umweltförderung offen.

WVA 850003 WVA-Frauenstein BA 12

GR-Beschluss

Zahl:

Datum:

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
			2017		32.747,32	-32.747,32
Summe	-	0,00		0,00	32.747,32	-32.747,32

Finanzierung offen

851001 ABA Frauenstein BA 12 (Wrodnigg-Gründe)

GR-Beschluss vom 20.03.2014

Zahl: A03-SV 47-132/1-2014

Datum: 20.05.2014

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Zuschuss GHH 2014	168.800	168.800,00	2013		27.961,52	-27.961,52
Bundesförd./Umweltförd.	16.900		2014	180.509,00	214.850,94	-62.303,46
Landeszuschüsse/K-WWF	25.300	32.624,00	2015		35.917,29	-98.220,75
		11.709,00	2016	31.100,00	1.497,67	-68.618,42
			2017	1.524,00		-67.094,42
Summe	211.000	213.133,00		213.133,00	280.227,42	-67.094,42

Der Bundeszuschuss ist ein Investitionszuschuss und nicht rückzahlbar. Die Landesmittel des K-WWF müssen zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach der Funktionsfähigkeitsmeldung der Anlage.

Die Auszahlung der KPC-Förderung erfolgt mittels jährlichen Finanzierungszuschüssen.

Abschluss Vorhaben 2018 durch evt. Zuführung aus OH Kanal.

851002 ABA Frauenstein BA 13 Digitaler Leitungskataster

GR-Beschluss vom 20.03.2014

Zahl: A03-SV 47-8/6-2017

Datum: 06.03.2017

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Darlehensaufnahme	125.000	125.000,00	2017	125.000,00	47.051,75	77.948,25
Bundesförd./Umweltförd.	55.000					
Summe	180.000	125.000,00		125.000,00	47.051,75	77.948,25

Vorhaben läuft.

Außerordentliche Vorhaben - Abschluss 2017

Folgende Vorhaben konnten durch Zuführung aus dem OH abgeschlossen werden:

240002 Kindergarten Frauenstein Umbau						
GR-Beschluss vom 30.06.2016 und 30.11.2016						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Landeszuschuss	20.300	20.338,06	2016	8.134,66	28.472,72	-20.338,06
Zuführung aus OH 2016	8.700	8.134,66	2017	20.338,06		0,00
Summe	29.000	28.472,72		28.472,72	28.472,72	0,00

Im Jahr 2017 wurde der Landesinvestitionskostenzuschuss überwiesen und das Vorhaben wurde abgeschlossen.

Einbau Schallschutzdecke, LED-Beleuchtung, Podestumbauarbeiten.

240003 Kindergarten Frauenstein Qualitätsverbesserung						
GR-Beschluss vom 25.09.2017						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundesmittel	11.500	12.804,28	2017	17.286,73	17.286,73	0,00
Zuführung aus OH 2017	6.300	4.482,45				
Summe	17.800	17.286,73		17.286,73	17.286,73	0,00

Bundes- bzw. Landesförderung für Qualitätsverbesserung: Fertigrasen, Sonnenschutz
Vorhaben wurde 2017 ausgeführt u. abgeschlossen.

612003 Straßeninstandsetzung nach Kanal- und Wasserleitungsbau (Kraig/Kirchweg)						
GR-Beschluss vom 23.06.2014						
Zahl:	A03-SV 47-134/1-2014					
Datum:	11.08.2014					
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ KBO 2014	10.800	10.800,00	2014	8.000,00	38.000,76	-30.000,76
BZ 2014	24.200	24.200,00	2015	25.200,00	14.851,79	-19.652,55
Anrainerbeiträge	8.000	9.000,00	2016		3.203,10	-22.855,65
Zuführung OH 2017		12.127,15	2017	22.927,15	71,50	0,00
Summe	43.000	56.127,15		56.127,15	56.127,15	0,00

Das Vorhaben wurde durch eine Zuführung aus dem OH 2017 abgeschlossen.

612618 Katastrophenschäden 2016

GR-Beschluss vom 03.07.2017

Zahl: 3-SV47-8/7-2017

Datum: 12.07.2017

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2017	39.200	39.200,00	2016		37.269,45	-37.269,45
Bundesförderung 2017	39.200	39.216,00	2017	80.742,77	43.473,32	0,00
Zuf. OH 2017		2.327				
Summe	78.400	80.742,77		80.742,77	80.742,77	0,00

Durch eine Zuführung aus dem OH konnte das Vorhaben 2017 finanziell abgeschlossen werden.

612710 Straßenbau Höffernstraße (Milchstraße)

GR-Beschluss vom 03.07.2017

Zahl: 3-SV47-8/9-2017

Datum: 12.07.2017

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2017	119.500	119.500,00	2017	119.730,48	119.730,48	0,00
Zuf. OH 2017		230,48				
Summe	119.500	119.730,48		119.730,48	119.730,48	0,00

Auf Grund der Prüfung der Jahresrechnung 2017 stellt der Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung fest:

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass Maßnahmen nach § 90 Abs. 3 der K-AGO nicht erforderlich sind. Auf die überplanmäßigen Ausgaben lt. Beilage zur Jahresrechnung wird verwiesen.

Feststellung der Abschlusssummen:

Ordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 5.889.348,70
	Soll-Ausgaben	€ <u>5.869.062,22</u>
	Soll-Überschuss	€ 20.286,48
Außerordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 1.259.181,90
	Soll-Ausgaben	€ <u>1.262.502,69</u>
	Soll-Abgang	€ -3.320,79

Der Kassenkontrollausschuss hat daher folgenden Antrag an den Gemeinderat gerichtet:

Auf Grund der Prüfung der Jahresrechnung 2017 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2017 im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GHO, LGBL. Nr. 2/1999 und § 92 der K-AGO wolle der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2017 im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt, sowie in allen Anlagenteilen die Zustimmung erteilen.

zu b) Bericht Finanzreferent zur Jahresrechnung 2017

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Wie im Bericht des Kassenkontrollausschusses zur Jahresrechnung bereits festgehalten, schließt die Jahresrechnung 2017 im OH mit einem Überschuss von € 20.286,48 und im AOH mit einem Abgang von - € 3.320,79.

Es konnten jedoch zusätzlich aus dem OH € 45.000,- dem AOH zur Finanzierung der Vorhaben Ländliches Wegenetz Modell Kärnten 2017 und Aus- und Umbau Volksschule Obermühlbach zugeführt werden. Auch konnte durch Zuführung aus dem OH 2017 eine Allgemeine Rücklage in Höhe von € 35.000,- gebildet werden.

Die Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Müllabfuhr schließen jeweils mit einem Überschuss. Der Haushalt „Kindergarten Frauenstein“ hat einen Abgang von - € 142.591,96 (höhere Personalkosten im Vergleich zu 2016).

zu c) über- und außerplanmäßige Ausgaben

Folgende Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag bzw. den Nachtragsvoranschlägen liegen vor (höher bzw. mehr als € 1.400,-).

Wie vom Kassenkontrollausschuss festgehalten, sind Ausgabenüberschreitungen getätigt worden. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 07.03.2017 mit diesen überplanmäßigen Ausgaben befasst. Es wurde der Antrag gestellt, die über-

und außerplanmäßigen Ausgaben, laut **Beilage 1**, nachträglich zu genehmigen und zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 07. März 2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2017 lt. Beilage 1, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

zu d) Schlusssummen und Beschlussfassung

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung durch den Kassenkontrollausschusses und lt. Antrag vom 05.03.2018 stellt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen folgende Abschlusssummen im Rechnungsjahr 2017 fest:

Feststellung der Abschlusssummen, laut **Beilage 2**

Ordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 5.889.348,70
	Soll-Ausgaben	€ <u>5.869.062,22</u>
	Soll-Überschuss	€ 20.286,48
Außerordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 1.259.181,90
	Soll-Ausgaben	€ <u>1.262.502,69</u>
	Soll-Abgang	€ -3.320,79

und beschließt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017, im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt, samt Anlagenteilen zur Jahresrechnung wie folgt:

- Leistungen für Personal
- Zuschuss von/an Gebietskörperschaften
- Darlehensnachweise
- Vergütung an Verwaltungszweige
- Voranschlagsunwirksame Gebarung
- Rechnungsquerschnitt
- Nachweis über Haftungen
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Umwidmungen

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden in der Zeit vom 22. Jänner bis zum 20. Februar 2018 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung und eine Bereisung durch den Bauausschuss. Die schriftlichen Stellungnahmen von der Abteilung 3 und vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

1/11.4/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 402/1 (TF 1.251 m²), 402/2 (TF 248 m²), alle KG Schaumboden, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.499 m². Die Grundstücke befinden sich in der Ortschaft Predl. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Bestandsabsicherung sowie der Betriebserweiterung.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sowie Stellungnahmen von der Abteilung 10L und von der Kärnten Netz GmbH sind einzuholen).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Die schriftliche Stellungnahme von der Abteilung 10L sowie von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sind positiv. Ebenso das Schreiben von der Kärnten Netz GmbH.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 21 gegen 0 Stimmen (Ing. A.Sallinger nicht im Raum) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 402/1 (TF 1.251 m²), 402/2 (TF 248 m²), alle KG Schaumboden, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.499 m².

2a/4.4/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1747 (TF 706 m²), Nr. 1751 (TF 61 m²), alle KG Steinbichl, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 767 m². Die Grundstücke befinden sich in der Ortschaft Innere Wimitz. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung eines Auszugshauses für die Hofübernehmerin.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten von der Abteilung 8 – UA GGM Geologie und Gewässermonitoring ist erforderlich).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Die schriftliche Stellungnahme von der Abteilung 8 – UA GGM Geologie und Gewässermonitoring ist positiv mit Auflagen.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 21 gegen 0 Stimmen (Ing. A. Sallinger nicht im Raum) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1747 (TF 706 m²), Nr. 1751 (TF 61 m²), alle KG Steinbichl, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 767 m².

2b/4.4/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1787/1 (TF 223 m²), KG Steinbichl, von derzeit „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 223 m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Innere Wimitz. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Anpassung an den tatsächlichen Bestand bzw. wurde die ggst. Widmungsfläche zum Teil bereits überbaut.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv. Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 21 gegen 0 Stimmen (Ing. A. Sallinger nicht im Raum) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1787/1 (TF 223 m²), KG Steinbichl, von derzeit „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 223 m².

4/26.2/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 914/13 (TF 318 m²), KG Obermühlbach, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 318 m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Hintnausdorf. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Bestandsabsicherung (Anpassung an den tatsächlichen Bestand bzw. Arrondierung).

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten von der WLV sowie von der Bezirksforstinspektion sind einzuholen).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Die schriftlichen Stellungnahmen von der WLV sowie von der Bezirksforstinspektion sind positiv.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 914/13 (TF 318 m²), KG Obermühlbach, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 318 m².

10/27.1/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 562/1 (TF 5.646 m²), Nr.564/1 (TF 99 m²), KG Obermühlbach im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens „Doppelsbichlerweg (1. Revision)“, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 5.745 m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Zensweg. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung von Einfamilienwohnhäusern (Bauphase II des Baubaukonzeptes).

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist grundsätzlich positiv mit Auflagen und Abklärung offener Fragen (Gutachten von der Abteilung 8 – UA Schall- und Elektrotechnik, Gutachten von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sowie eine Stellungnahme von der Bezirksforstinspektion ist einzuholen). Auch ist der Doppelsbichler Weg auf die erforderliche Straßenbreite auszubauen (Verkehrsinfrastruktur).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv bzw. sollte aus fachlicher Sicht dieser Widmungsantrag bis zur Klärung offener Fragen zurückgestellt werden. Eine Vereinbarung über die Verbaupflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist abzuschließen.

Die schriftlichen Stellungnahmen von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sowie von der Abteilung 8 – UA Schall- und Elektrotechnik Abteilung sind positiv. Ebenso positiv ist das Schreiben von der Bezirksforstbehörde.

Aufgrund der schriftlichen Stellungnahme der Abteilung 8 UA Schall- und Elektrotechnik sowie vom Naturschutz und des Schreibens von der Bezirksforstbehörde sowie des Nachweises über die Herstellung der Zufahrt sowie der Wasserver- und Entsorgung, hat der Ausschuss für Finanzen und Bau den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung im Rahmen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Mit Posteingang vom 12.03.2018 wurden von Herrn Josef Fasching die Bankgarantien für die Anschließungskosten in Höhe von € 120.000,- und für die Verbaupflichtung für 5 Baugrundstücke in Höhe von € 40.000,- erbracht.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 und der vorgelegten Bankgarantien für die Anschließungskosten und für die Verbaupflichtung beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 562/1 (TF 5.646 m²), Nr.564/1 (TF 99 m²), KG Obermühlbach im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens „Doppelsbichlerweg (1. Revision)“, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 5.745 m².

14/14.2/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 378/2 (TF 338 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 338 m². Das Grundstück befindet

sich in der Ortschaft Kraig. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung einer privaten Zufahrtsstraße zum best. Wohnhaus sowie der Arrondierung des Grundstückes Nr. 245. Zum best. Wohnhaus soll auch ein Zubau angebaut werden.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist grundsätzlich positiv mit Auflagen (Parzellierungs- und Erschließungskonzept für die weitere Siedlungserweiterung; Stellungnahme vom zuständigen Straßenbauamt, Anpassung der Widmungskategorien).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv bzw. sollte aus fachlicher Sicht dieser Widmungsantrag bis zur Vorlage eines Bebauungskonzeptes für das Grundstück 378/2 zurückgestellt werden.

Eine Vereinbarung über die Verbaupflichtung sowie Übernahme der Aufschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Aufgrund der positiven schriftlichen Stellungnahme vom zuständigen Straßenbauamt sowie der positiven Stellungnahme von der fachlichen Raumplanung und vom Ortsplaner der Gemeinde Frauenstein sowie der Vorlage von Erschließungskonzepten für die weitere Siedlungserweiterung, hat der Ausschuss für Finanzen und Bau den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Bevorzugt wird für die mögliche Siedlungserweiterung in Richtung Norden die vom Büro Lagler-Wurzer&Knappinger ausgearbeitete Bebauungsvariante „D“ (Erschließungskonzept). Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 378/2 (TF 338 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 338 m².

19/22.2/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 753/1 (TF 218 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 218 m². Das Grundstück befindet

sich in der Ortschaft Pörlinghof. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung eines Zubaus zum best. Wohnhaus.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv. Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 753/1 (TF 218 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 218 m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Pörlinghof.

20a/15.3/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 643 (TF 60 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 60m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Wimitzstein. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung eines Carports.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sowie eine Stellungnahme vom zuständigen Straßenbauamt ist einzuholen).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Aus der schriftlichen Stellungnahme von der Abteilung 8 – UA Naturschutz geht hervor, dass der beantragten Umwidmung die Zustimmung erteilt wird, sofern der Behörde noch ein Bepflanzungskonzept vorgelegt wird. Das Schreiben vom zuständigen Straßenbauamt ist positiv.

Der Finanz- und Bauausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Voraussetzung dafür ist jedoch, eine abschließende positive Stellungnahme von der Abteilung 8 – UA Naturschutz. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Das Bepflanzungskonzept wurde der Abteilung 8 – UA Naturschutz vorgelegt und dem Bepflanzungsvorschlag wurde mit Schreiben vom 07.03.2018 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 und des nunmehr vorliegenden durch die Abt. Naturschutz zugestimmten Bepflanzungsplanes beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 643 (TF 60 m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 60m². Carports.

20b/15.3/2017

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 643 (TF 52m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 52m². Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Wimitzstein. Die beantragte Umwidmungsfläche dient der Errichtung eines Parkplatzes.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten von der Abteilung 8 – UA Naturschutz sowie eine Stellungnahme vom zuständigen Straßenbauamt ist einzuholen).

Ebenso ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein positiv. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Aufschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Aus der schriftlichen Stellungnahme von der Abteilung 8 – UA Naturschutz geht hervor, dass der beantragten Umwidmung die Zustimmung erteilt wird, sofern der Behörde noch ein Bepflanzungskonzept vorgelegt wird. Das Schreiben vom zuständigen Straßenbauamt ist positiv.

Das Bepflanzungskonzept wurde der Abteilung 8 – UA Naturschutz vorgelegt und dem Bepflanzungsvorschlag wurde mit Schreiben vom 07.03.2018 zugestimmt.

Der Finanz- und Bauausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen. Voraussetzung dafür ist jedoch, eine abschließende positive Stellungnahme von der Abteilung 8 – UA Naturschutz. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 und des nunmehr vorliegenden durch die Abt. Naturschutz zugestimmten Bepflanzungsplanes beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 643 (TF 52m²), KG Kraig, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 52m².

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Prüfungsbericht Raumordnungsverträge

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Am 19. September 2017 fand eine Prüfung darüber statt, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt und ob allenfalls Verbesserungsbedarf in diesem Teilbereich der Gebarung festgestellt werden kann. Zeitraum der überprüften Widmungen: ab 01.01.2006.

Prüfungsorgane der Abteilung 3 waren Herr Mag. Egon Jusner, Herr Mag. Daniel Steiner und Gerald Tremschnig.

Prüfungsinhalt:

- Bebauungsfrist: lt. Gesetz ist diese Frist zur Bauvollendung mit fünf Jahren limitiert.

- Erstreckung (Verlängerung) der Bebauungsfrist:

Eine Erstreckung der Bebauungsfrist ist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus dem Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmal eine angemessene Nachfrist (max. 2,5 Jahre) zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung eingeräumt wird.

- Sicherungsmittel:

- die Bestellung einer Kautions mit Besicherung bei Vertragsabschluss
- eine Bankgarantie
- ein hinterlegtes Sparbuch oder
- ein Grundpfandrecht

Die Gemeinde Frauenstein hat in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016 den Beschluss gefasst, als Sicherungsmittel verstärkt die Bargeldhinterlegung, Hinterlegung eines Sparbuches oder die Bankgarantie zu wählen.

- Retournierung der Sicherstellung:

bei vereinbarungsgemäßer Leistung wird eine geleistete Sicherstellung frei bzw. ist diese dem Vertragspartner zu retournieren.

- Ziehen des Geldwertes:

im Fall der Nichterfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung ist die Gemeinde **verpflichtet**, den Geldwert der Sicherstellung einzuziehen.

- Vollständiges Verzeichnis:

Seitens der Gemeinde ist ein Verzeichnis der abgeschlossenen Vereinbarungen zu führen und weiters ein vollständiges Verzeichnis zum Flächenwidmungsplan anzuschließen. Gemäß Prüfung stellen die Prüfungsorgane fest, dass in der Gemeinde Frauenstein eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmung- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierten vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.

Ein Verzeichnis wird in Form einer Excel-Tabelle geführt und regelmäßig aktualisiert. Weiters ist auch eine Aufbewahrung der einzelnen Umwidmungs- bzw. Planungsakte sichergestellt. Auch konnte eine vollständige Übereinstimmung der abzuschließenden und tatsächlich abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen festgestellt werden.

- Berechnungsgrundlage für Kautionsbetrag:

Die Berechnungsgrundlage für den vereinbarten Kautionsbetrag für das gesamte Gemeindegebiet wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 mit € 50,00/m² festgelegt, wobei von einer durchschnittlichen Parzellengröße von 800 m² ausgegangen wird. Die Kautions beläuft sich auf eine Höhe von 20 % des m²-Preises. Somit ergibt sich ein Sicherungsbetrag von € 8.000,-/Grundstück.

Eine Hilfe für die Ermittlung des Verkehrswertes bzw. der Bemessungsgrundlage für die Kautions wäre die Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder. Damit wäre eine objektive Feststellung der Höhe der erforderlichen Sicherstellung im Einzelfall möglich.

- Festlegung der Art der Bebauung:

Es ist bereits im Widmungsverfahren Klarheit zu schaffen, wann von einer widmungsgemäßen Bebauung – nicht nur im Hinblick auf die Bauvollendung, sondern auch im Hinblick auf die Art der Bebauung (zB bei größeren Widmungsflächen die Anzahl der zu errichtenden Objekte) – auszugehen ist.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten:

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Grobprüfungen wurden in folgenden Umwidmungspunkten Unregelmäßigkeiten dahingehend festgestellt, dass trotz des Abschlusses von privatrechtlichen Vereinbarungen in Form von Grundpfand, dieses Grundpfand nicht grundbücherlich eingetragen wurde. Eine nunmehrige Geltendmachung wäre nur noch in Form einer Klage möglich.

Umwidmungsakt	Parzellen	Rechtswirksamkeit der Umwidmung	Ablauf der Sicherstellung
16/2007	467, 456/6, 465/5, 476/2	09.5.2011	09.05.2016
6/2010	991/25, 991/26, 991/29, 991/33	30.01.2012	30.01.2017
22/2010	991/21, 991/24	09.05.2011	09.05.2016

Ein weiterer Mangel wurde unter Umwidmungsakt 16/2008 festgestellt. Die Umwidmung der Parzelle 6/2 wurde mit 16.03.2010 rechtswirksam, es ergab sich eine Bebauungsfrist bis 16.03.2015, die jedoch nicht erfüllt wurde. Mit 02.12.2015 (nach Ablauf der Bebauungsfrist) wurde seitens der Gemeinde Frauenstein die Baubewilligung erteilt und die Bauvollendungsmeldung erfolgt am 24.04.2017.

Es wurde kein Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt und von der Gemeinde Frauenstein der Rechtsanspruch nicht geltend gemacht.

Empfehlungen der Aufsichtsbehörde:

- Nachvollziehbare Aktenverwaltung

Gemeinsame Verwahrung von Widmungsakt, privatrechtlicher Vereinbarung und Kopie der Bauvollendungsmeldung zum Nachweis der tatsächlichen Bebauung. Auch sollen die Veränderungen

- von ursprünglich, der Widmung unterzogenem Grundstück
 - der Eigentümer des Grundstückes im Zeitpunkt der Umwidmung
 - der ursprünglich der Widmung zugrunde gelegte Sicherstellungsbetrag
 - der Parzellierungen
 - Eigentümerwechsel
 - Splittungen der Sicherstellungen
- nachvollziehbar sein.

- Bemessung der Sicherheitsleistung

Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels als Arbeitsbehelf zur objektiven Feststellung der Höhe der erforderlichen Sicherstellung im Einzelfall.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 (Datum der Niederschrift 01.07.2016) wurde die Berechnungsgrundlage für den Kautionsbetrag für das gesamte Gemeindegebiet mit € 50,00/m² festgelegt, wobei von einer durchschnittlichen Parzellengröße von 800 m² ausgegangen wird. Die Kaution beläuft sich auf eine Höhe von 20 % des m²-Preises. Somit ergibt sich ein Sicherungsbetrag von € 8.000,-/Grundstück.

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, spricht sich jedoch für die Beibehaltung der lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 beschlossenen Berechnungsgrundlage für den Kautionsbetrag aus. Begründet wird dies damit, dass der Baugrundpreis in der Gemeinde Frauenstein auf Grund der Lage der verschiedenen Ortschaften und Anbindung an die Bezirkshauptstadt St.Veit/Glan verschieden hoch ist. Weiters können die einzelnen Grundstückspreise vor der Widmung nicht genau vorhergesagt werden.

- Gleichbehandlung in Bezug auf die Bebauungsfrist:

Die Frist muss für jeden Grundstückseigentümer volle fünf Jahre betragen und soll für alle mit Ablauf des Tages der Kundmachung der dem Vertrag zugrunde liegenden Umwidmung in der Kärntner Landeszeitung zu laufen beginnen. Auf die Einhaltung der Frist wird vom Bauamt geachtet.

- Bebauungskonzept als Grundlage für die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall

Sollte die Umwidmung mehrere Parzellen umfassen, ist ein Bebauungskonzept vorzulegen.

- Abstimmung Finanzverwaltung/Bauamt

Die Erstellung einer übersichtlichen Aufzeichnungsvariante, die auch die jährlichen Bestandsveränderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen ausweist, wird angeregt.

Dazu wird festgehalten, dass die nachvollziehbare Aktenverwaltung über das Bauamt geführt wird. Die Aufzeichnungen über die finanziellen Bestandsveränderungen erfolgen über die Finanzverwaltung. Eine Abstimmung erfolgt regelmäßig.

- Handhabung Grundpfand

Die Gemeinde Frauenstein hat, wenn mit einem Grundeigentümer als Sicherungsmittel das Grundpfand vereinbart wird, jedenfalls darauf zu achten, dass dieses grundbücherlich eingetragen wird.

Dazu wird festgehalten, dass das Grundpfand als Sicherstellung bei den neuen Umwidmungen nicht mehr praktiziert wird.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 werden als Sicherungsmittel verstärkt die Bargeldhinterlegung, Hinterlegung eines Sparbuches oder die Bankgarantie eingesetzt.

- Vorgehensweise hinsichtlich aushaftender Forderungen

Da bei den Umwidmungen 16/2007 (4 Parzellen), 6/2010 (4 Parzellen) und 22/2010 (2 Parzellen) eine Geltendmachung des Grundpfandes mangels Eintragung ins Grundbuch ausscheidet, werden die fälligen Sicherungsmittel seitens der Gemeinde Frauenstein im Klagswege geltend zu machen sein.

Dazu legt der Gemeinderat folgende Vorgehensweise fest: die Eigentümer obiger Grundstücke sind von der Gemeinde anzuschreiben und auf die fällig gewordene Frist und die Geltendmachung der Sicherstellung aufmerksam zu machen. Die weitere Vorgangsweise und evtl. Alternativen zur Klage bzw. Eintragung ins Grundbuch werden dann individuell entschieden.

- Mitteilung der abzulaufenden Bebauungsfrist

Sämtliche Arbeitsschritte zwischen Bauamt und Finanzverwaltung sollen klar definiert und dementsprechend zugewiesen werden.

Dazu wird festgehalten, dass die Mitteilung über die abzulaufende Bebauungsfrist zeitgerecht mind. 6 Monate vor Ablauf über das Bauamt erfolgt.

Herr Vbgm. Sallinger hält fest, dass seitens der Gemeinde auch Widmungen vor 2006 betreffend einer evtl. Bebauungsverpflichtungen zu überprüfen sind und eine rechtliche Klärung bezüglich der Forderung zu erfolgen hat.

Der Bericht und die Empfehlungen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Auftragsvergabe: Erstellung Bauflächenbilanz

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Gemäß §3 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF, haben Gemeinden eine Bauflächenbilanz zu erstellen und diese auf aktuellen Stand zu halten. Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Baugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (Bauflächenbilanz). Diese Bauflächenbilanz mit den Erläuterungen ist auch dem Flächenwidmungsplan anzuschließen. Die Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz erfolgen.

Eine solche aktuelle Bauflächenbilanz konnte anlässlich der Überprüfung der Gebarung von Raumordnungsverträgen am 19.09.2017 durch das Amt der Kärntner Landesregierung (Prüfer: Herr Mag. Egon Jusner, Herr Gerald Tremschnig, Herr Mag. Daniel Steiner) nicht vorgelegt werden.

Nach geführter Diskussion und Beratung hat Finanz- und Bauausschuss in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Ziviltechniker GmbH Lagler-Wurzer&Knappinger mit der Erstellung der Bauflächenbilanz lt. Angebot vom 20.02.2018 (Bruttokosten € 3.584,74) zu beauftragen. Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Ziviltechniker GmbH Lagler-Wurzer&Knappinger mit der Erstellung der Bauflächenbilanz lt. Angebot vom 20.02.2018 (Bruttokosten € 3.584,74) zu beauftragen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

FF Kraig: Antrag Ankauf TLF-A 2000

BERICHTERSTATTER: GVM Klaus Ertl
Gemeindefeuerwehrkommandant

Beim Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde der Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 2000 bis 15 to für die FF Kraig eingebracht. Aufgrund des ebenfalls eingebrachten Datenerhebungsformulars zur Ermittlung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde für die Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung erfolgt eine genaue Bedarfserhebung. Die Gemeinde Frauenstein nimmt als Pilotgemeinde am Projekt „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung“ teil. Das Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung des Ausrüstungsstandes aller Feuerwehren der Gemeinde einschließlich der Festlegung der erforderlichen Fahrzeuganschaffungen für die nächsten 10 Jahre.

Geschätzte Anschaffungskosten für TLF-A 2000	€ 380.000,00
--	--------------

Eventuelle Finanzierung

Förderung KLVF	€ 150.000,00
Kameradschaft FF Kraig	€ 7.000,00
BZ 2019	€ 48.000,00
BZ 2020	€ 175.000,00

Nach geführter Diskussion und Beratung hat der Finanz- und Bauausschuss in der Sitzung vom 28.02.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Fahrzeuganschaffung für die FF Kraig grundsätzlich zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 28.02.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen den Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges beim Kärntner Landesfeuerwehrverband zu stellen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Förderansuchen Turnverein

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Turnverein Kraig, Obmann Herbert Pichlmaier, hat mit Schreiben vom 03.04.2017 den Antrag auf Unterstützung für die getätigten Investitionen gestellt:

Errichtung Einfriedung	€ 28.800,00
Neuanschaffung Spielturm und Kletterelement	€ 8.677,57
Gesamt	€ 37.477,57

Mit diesen Investitionen wurde der Kinderspielplatz beim Tennisplatz in Überfeld auf modernsten und auch den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Stand gebracht. Auch wurde das gesamte Gelände eingefriedet.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 07.03.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt dem Turnverein Kraig für diese Investitionen eine Förderung in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 07.03.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen dem Turnverein eine Förderung von € 5.000,- zu gewähren.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Katastrale Endvermessung/Teilung

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenbaureferent

a) Dreifaltigkeit

Mittels Tauschvertrag im Jahr 1991 wurde zwischen der Gemeinde Frauenstein und der damaligen Besitzerin Frau Herlinde Jäger vereinbart, dass aus ihrem Besitz die best. Straßenzüge beginnend vom Panatsch-Kreuz bis zur Abzweigung vlg. Lercher – vlg. Fuchsbauer sowie die Zufahrt zur Kirche Dreifaltigkeit und die Straße zum Anwesen vlg. Sabritzer herausgeteilt und in den Besitz der Gemeinde Frauenstein übertragen werden. Die Gemeinde Frauenstein hat dafür jene Straßenzüge die durch den Besitz von Frau Herlinde Jäger führen und nicht mehr benötigt werden aufzulassen, und Ihrem Besitz zuzuschreiben.

Die Besitznachfolger von Frau Herlinde Jäger, Herr Strießnig Karl, Herr Knappinger Josef und Herr DI Pleschutznig Eduard haben die Umsetzung dieser Vereinbarung (Vermessung der Straßenzüge) gefordert (Bericht Straßenausschuss vom 03. Juni 2015, Punkt 8).

Die Angst Geo Vermessung ZT GmbH hat einen Teilungsvorschlag für die Endvermessung der Wege Dreifaltigkeit erarbeitet. Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung vom 19.10.2016 in der Natur festgelegt. Die beteiligten Eigentümer haben ihre Zustimmung erteilt.

Für die Änderung der Flächen aus dem öffentlichen Gut (Abfall und Zuwachs) ist eine Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 07.03.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Teilungsvorschlag gemäß Vermessungsurkunde GZ 163092-S-V1-U vom 14.12.2017 (Plandatum) die Zustimmung zu erteilen, die nicht mehr benötigten Trennstücke den angrenzenden Eigentümern zuzuschreiben und die benötigten Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übertragen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 07.03.2018 beschließt der Gemeinderat mit 20 gegen 0 Stimmen (Vbgm. Herbert Pichlmaier und Klaus Ertl nicht im Raum) dem Teilungsvorschlag gemäß Vermessungsurkunde GZ 163092-S-V1-U vom 14.12.2017 (Plandatum) die Zustimmung zu erteilen, die nicht mehr benötigten Trennstücke den angrenzenden Eigentümern zuzuschreiben und die benötigten Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übertragen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. März 2018, Zahl: 612-0/2018, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBL. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 163092-S-V1-U vom 14.12.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan und in der angeschlossenen Gegenüberstellung (V408) ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen.

§ 2

Die im Teilungsplan GZ 163092-S-V1-U vom 14.12.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan und in der angeschlossenen Gegenüberstellung (V 408) zur Ausscheidung und Auflassung aus dem öffentlichen Gut ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und als Verkehrsfläche aufgelassen.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommenen Teilflächen/Trennstücke (Grundstücke) und der aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen/Trennstücke sind in den Lageplänen Teil 1 bis Teil 3, M 1:1000 und in der Gegenüberstellung (V 408), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

V 408 Gegenüberstellung

[illegible]

[illegible]



Angst Geo Vermessung ZT GmbH
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Westrik
Staatlich befähigte und besoldete Ingenieurkonsultanten für Vermessungswesen
Zell 19005 St. Veit an der Glan · Bahnhofstraße 30 · T +43 (0) 4212 2084
Fax +43 (0) 4212 2085
E-Mail: st.veit@geo-vermessung.at · www.geo-vermessung.at



ANGST
GEO VERMESSUNG
KÄRNTEN

V 408 Gegenüberstellung
für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG.
Gz.: 163092-S-VI-U

KG Name: Schaumboden
KG Nummer: 74529
Vermessungsamt: Klagenfurt

Seite 3

Stand vor der Vermessung					Tr.Stk			Abfall		Zuwachs aus					Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu	Gst.Nr.	EZ	Fläche	aus	Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1300		SB1	39 94												1300		R		71 67			10765/201 2/72
					93	g	1299	125	44													
					94	g	437	125	4 13													
					95	g			432/2	125	4 13											
					96	o			424/5	4	23											
					98	g	424/1	125	37													
					10	g			424/1	125	17 09											
					10	g			449/2	125	7 83											
					10	g			423	125	17 12											
					10	o			1350/1	123	137											
					8																	
Grundbuchs- einlagezahl:																						
123																						
Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut Gemeindeamt Frauenstein, Schulstr. 18 9311 Kraig																						
Benützungsart (BA)																						
Baufläche - Gebäude	101	Gärten	3/01	o																		
Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	102	Alpen	5/01	g																		
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	201	Wald	6/01	R																		
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	202	Gewässer	7/01	Ro																		
Landw. - Verbuschte Flächen	203	Sonstige - Straßen	8/01	*																		
Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern. uBF Ursprünglicher Berechnungsfehler. FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.																						



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wernke

Staatlich befugte und beeidete Ingenieure/Konsultanten für Vermessungswesen

Zus. 9300 S, Weit an der Glan - Bahnhofsstraße 30 - T +43 (0) 412 2081

9300 Völsch - Völschstraße 1 - T +43 (0) 5242 24375-5

mailto:info@angst-geo-vermessung.at www.angst-geo-vermessung.at

ANGST

GEO VERMESSUNG

KÄRNTEN

V 408 Gegenüberstellung

für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG.

Gz.: 163092-S-V1-U

KG Name: Schaumboden

KG Nummer: 74529

Vermessungsamt: Klagenfurt

Seite 4

Stand vor der Vermessung					Zuwachs aus					Stand nach der Vermessung													
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk	B	zu	Gst.Nr.	Abfall	Fläche	aus	Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
					11	g	649/2	125	11 10														
					5																		
					12	g					124	0											
					0					431													
1302		SB1	90 48											1302		SB1	R	1 51 15				10765/201	2172
					60	g	649/2	125	78														
					62	g				650		6 14											
					63	g				649		27											
					64	g	649/2	125	63														
					66	g				662/2	125	5 80											
					68	g	649/1	125	2 17														
					70	g				651	125	1 55											
Grundbuchs-		Name und Anschrift des		Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut																			
einlagezahl:		Eigentümers:		Gemeindeamt Frauenstein, Schulstr. 18																			
123				9311 Kraig																			

Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)	
Baufläche - Gebäude	1/01	Gärten	3/01
Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	1/02	Alpen	5/01
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	2/01	Wald	6/01
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	2/02	Gewässer	7/01
Landw. - Verbuchte Flächen	2/03	Sonstige - Straßen	8/01

Ro

Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.

uBF

Ursprünglicher Berechnungsfehler.

FaR

Flächenänderung aus Rundungsgründen.

[illegible]

 Angst Geo Vermessung ZT GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jürg Wrenik staatlich befähigte und beiderseits Ingenieurkammern für Vermessungswesen Ztl. 5000 SA, Wien in der Glinz - Bahnhofstraße 30 - T +43 (0)4212 2064 E-Mail: karte@angst-geo-vermessung.at, www.geo-vermessung.at										ANGST GEO VERMESSUNG KÄRNTEN										V 408 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG. Gz.: 163092-S-V1-U										KG Name: Schaumboden KG Nummer: 74529 Vermessungsamt: Klagenfurt										Seite 6
Stand vor der Vermessung										Zuwachs aus										Stand nach der Vermessung																				
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr. Stk		Abfall		aus Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22																				
					84	g			649	125	26 09																													
					85	g			1296	123	28																													
					87	g			648	125	8 80																													
					88	g			432/2	125	7 30																													
					89	g			433/1	125	97																													
					91	g			433/1	125	34																													
					99	g			431	124	40																													
1350/1	SB1		54 65											1350/1	SB1	R	28 88			10765/201 272																				
					10	g	423	125	9 60																															
					10	g	424/1	125	12 15																															
					7																																			
Grundbuchs-		Name und Anschrift des																																						
einlagezahl:		Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut																																						
123		Gemeindeamt Frauenstein, Schulstr. 18																																						
		9311 Kraig																																						
Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)																																						
Baulfläche - Gebäude		1/01	Gärten	3/01	Fläche aus Koordinaten																																			
Baulfläche - Gebäude-Nebenfläche		1/02	Alpen	5/01	Fläche graphisch																																			
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden		2/01	Wald	6/01	Restfläche laut Kataster																																			
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten		2/02	Gewässer	7/01	Restfläche original																																			
Landw. - Verbuchte Flächen		2/03	Sonstige - Straßen	8/01	Fläche verm. laut Kataster																																			
					Ro Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern. uBF Ursprünglicher Berechnungsfehler. FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.																																			

[illegible]

 Angst Geo Vermessung ZT GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wernick Staatlich befähigte und beeidete Ingenieure/Konsultanten für Vermessungswesen ZNA 9300 55, Weit an der Glan - Bahnhofsstraße 39 - T +43 (0) 4212 2084 9300 Villach - Villacher Straße 1 - T +43 (0) 4212 2085 e-Mail: z.zna@angst-geo-vermessung.at www.angst-geo-vermessung.at										V 408 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG. Gz.: 163092-S-V1-U										KG Name: Steinbichl KG Nummer: 74532 Vermessungsamt: Klagenfurt										Seite 4
Stand vor der Vermessung										Zuwachs aus										Stand nach der Vermessung										
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk	B	zu	Gst.Nr.	Abfall	Fläche	aus	Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22									
1632		SB1	12 42		30	g				1293	55	3 72		1632		SB1	R	45 75			10780/201	272								
					32	g	1307	74529-125	7 33																					
					38	o				1308/2	74529-125	17																		
					39	g				1308/1	55	38 63																		
					41	g				1334/1	55	2 36																		
					43	g				1329	55	82																		
					48	g	1294	74529-125	5 04																					
1633		SB1	26 36											1633		SB1	R	12 42			10780/201	272								
					36	g	1306/1	74529-125	7 76																					
					37	g	1306/2	55	6 18																					
Grundbuchs-		Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut Gemeindeamt Frauenstein, Schulstr. 18 9311 Kraig																												
einlagezahl:		190																												
Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)																												
Baulfläche - Gebäude	1/01	Gärten	3/01	o																										
Baulfläche - Gebäude-Nebenfläche	1/02	Alpen	5/01	g																										
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	2/01	Wald	6/01	R																										
Landw. - Dauerkulturlagen oder Erwerbsgärten	2/02	Gewässer	7/01	Ro																										
Landw. - Verbüschte Flächen	2/03	Sonstige - Straßen	8/01	*																										
				Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern. uBF Ursprünglicher Berechnungsfehler. FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.																										

b) Treffelsdorf/Siebenbrünnerweg

Der Siebenbrünnerweg in Treffelsdorf wurde in mehreren Bauabschnitten ausgebaut bzw. saniert. Nach Herstellung der Asphaltierungsarbeiten 2016 wurde der Straßenzug vom Wohnhaus Wilplinger/Pekol bis Wohnhaus Augustin vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH vermessen bzw. der Verlauf der Straße in der Natur dem Kataster angepasst. (Die Vermessung des restlichen Teiles vom Wohnhaus Augustin bis Einbindung Sörger Landesstraße folgt).

Die Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH hat mit Datum vom 23.02.2018 einen Teilungsvorschlag GZ 173186-S-V1-U erstellt.

Für die Änderung der Flächen aus dem öffentlichen Gut (Abfall und Zuwachs) ist eine Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 07.03.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Teilungsvorschlag gemäß Vermessungsurkunde GZ 173186-S-V1-U vom 23.02.2018 (Plandatum) die Zustimmung zu erteilen die nicht mehr benötigten Trennstücke den angrenzenden Eigentümern zuzuschreiben und die benötigten Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übertragen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 07.03.2018 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen dem Teilungsvorschlag gemäß Vermessungsurkunde GZ 173186-S-V1-U vom 23.02.2018 (Plandatum) die Zustimmung zu erteilen die nicht mehr benötigten Trennstücke den angrenzenden Eigentümern zuzuschreiben und die benötigten Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übertragen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. März 2018, Zahl: 612-0/2018, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 173186-S-V1-U vom 23.02.2018, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 – 134 m², Nr. 3 – 46 m² und Nr. 4 – 251 m² werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße (Grundstück-Nr. 871/3 der KG Grasdorf) übernommen.

§ 2

Das im Teilungsplan GZ 173186-S-V1-U vom 23.02.2018, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan, ausgewiesene Trennstücke Nr. 2 im

Ausmaß von 108 m² wird aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und mit den Grundstück-Nr. 25/2 der KG Grasdorf vereint.

§ 3

Die planliche Darstellung erfolgt in der Anlage I zu dieser Verordnung mit Lageplan M 1:500 (nicht maßstabsgetreu), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

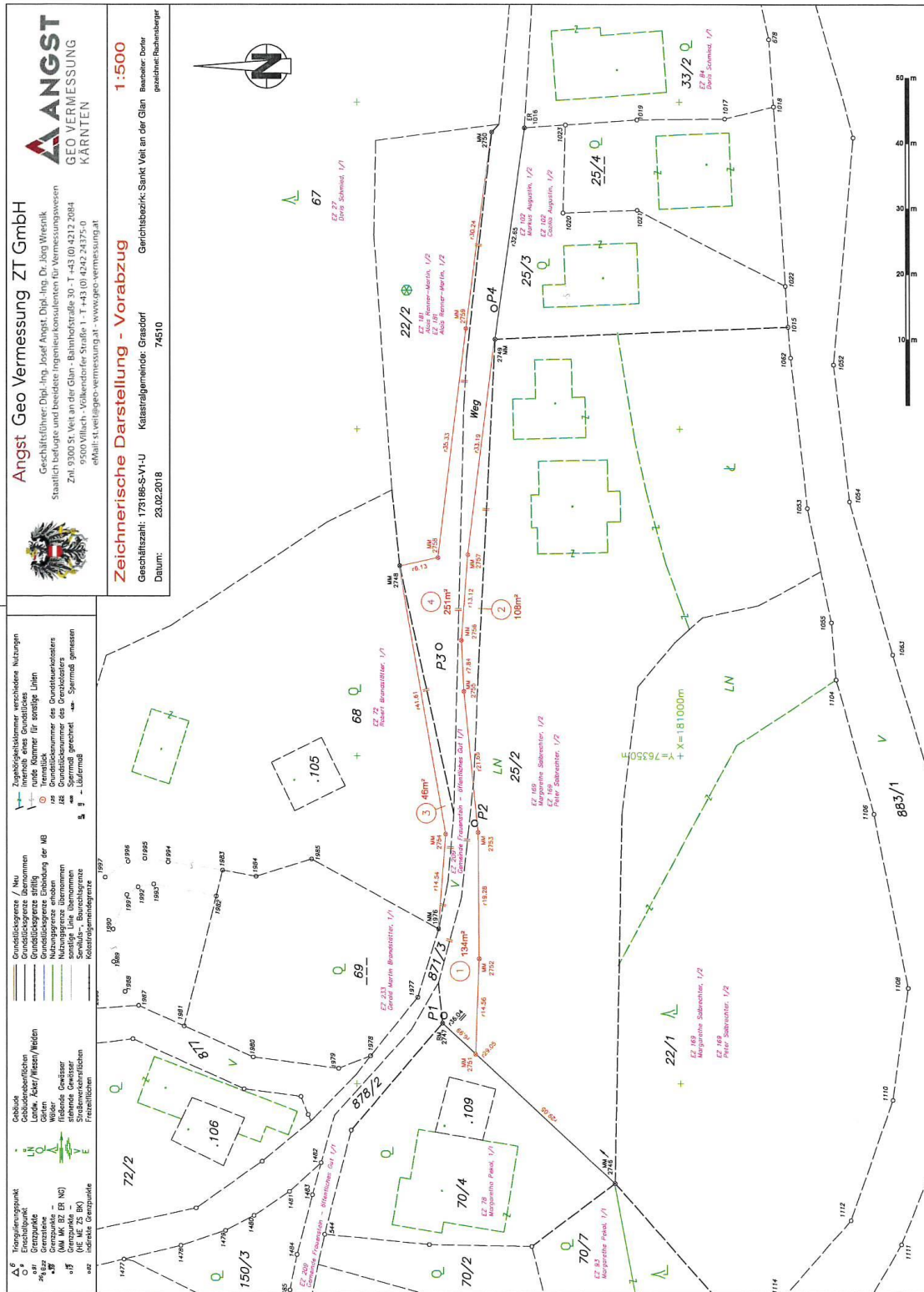
§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Lageplan M 1:500

V 408 Gegenüberstellung



 Angst ANGST ANGST Angst Geo Vermessung ZT GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wessnik Staatlich befragt und berechtigt für Vermessungskontrollen für Vermessungswesen Zur 9990.56 Wien an der Gasse - Baumrinderstraße 30-31 +43 (0) 4372 2084 Telefon: +43 (0) 4372 2084 Telefax: +43 (0) 4372 2084 Web: www.angst-geo-vermessung.at										V 408 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15ff. LiegTeiG. Gz.: 173186-S-V1-J										KG Name: Grasdorf KG Nummer: 74510 Vermessungsamt: Klagenfurt										Seite 4																																																																																																																							
Stand vor der Vermessung Gst.Nr. G 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 BA SB1 Fläche 65 93 EMZ										Stand nach der Vermessung Gst.Nr. G 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 BA SB1 Fläche EMZ										Zuwachs aus Gst.Nr. G 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 BA SB1 Fläche EMZ										Abfall Gst.Nr. G 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 BA SB1 Fläche EMZ										Tr.Stk Gst.Nr. G 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 BA SB1 Fläche EMZ										Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut Schulstr. 1 9311 Kraig										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Art der Flächenberechnung (B) 3/01 5/01 6/01 7/01 8/01 Fläche aus Koordinaten Fläche graphisch Restfläche laut Kataster Restfläche original Fläche verm. laut Kataster										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen										Benützungsort (BA) 1/01 1/02 2/01 2/02 2/03 Gärten Alpen Wald Gewässer Sonstige - Straßen </									

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Nicht öffentlich

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Nicht öffentlich

Beilage 1 – Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

Gemeinde Frauenstein		Rechnungsabschluss 2017 Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung				DVR-Nr. 474878	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
Ausgaben OH		Überschreitung über 1.453,00					
010000	Zentralamt						
1/010000-630000	Postdienste	13.466,92	12.000,00	0,00	1.466,92		
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	21.629,17	17.500,00	0,00	4.129,17		Summe div. Kleinrechnungen
163100	Freiw. Feuerw. Obermühlbach-Schaumboden						
1/163100-043000	Betriebsausstattung	7.334,04	5.000,00	0,00	2.334,04		Schulhosen + Sachen ⇒ 2018 900€ Förderung
211000	Volksschule Kraig						
1/211000-511000	Geldbezüge für VB II	42.809,76	39.700,00	0,00	3.109,76		Verbreitungen
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	6.835,46	4.000,00	0,00	2.835,46		Fassadenrepar., Rep. Jalousien
1/211000-720200	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Maschinen	5.028,98	2.600,00	0,00	2.428,98		
211100	Volksschule Obermühlbach						
1/211100-720100	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Arbeiter	9.956,10	6.000,00	0,00	3.956,10		
1/211100-720200	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Maschinen	6.718,66	2.000,00	0,00	4.718,66		von 11.700 auf 15.800
220000	Berufsbildende Pflichtschulen						
1/220000-751000	Schulungsbeiträge Berufsschulen	15.853,65	11.200,00	0,00	4.653,65		
240000	Kindergarten						
1/240000-581000	Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit	46.184,53	44.100,00	0,00	2.084,53		Verkaufungen

Gemeinde Frauenstein		Rechnungsabschluss 2017 Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung				DVR-Nr. 474878	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag - Übertragung = Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung		
249000 1/249000-751000	Kopfquote Kinderbetreuungseinricht. Kinderbetreuungseinrichtungen	65.455,68	64.000,00	0,00	1.455,68	Erhöhung LR	
380000 1/380000-511000	Kultursaal Geldbezüge F. VB II	11.978,24	10.200,00	0,00	1.778,24	Beaufichtigung 500€	
411000 1/411000-751000	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe Lfd. Transferzlg. an Länder (Kopfquote)	835.956,96	825.700,00	0,00	10.256,96	Erhöhung LR	
612000 1/612000-002000	Gemeindestraßen Straßenbau, Grundabläßen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	Grundenergie Hochsteiner	
1/612000-720200	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Maschinen	30.312,00	24.100,00	0,00	6.212,00		
771000 1/771000-720200	Maßn. z. Förd. d. Fremdenverkehrs Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Maschinen	2.800,00	1.000,00	0,00	1.800,00		
814000 1/814000-401000	Straßenreinigung Wirtschaftsg. d. Umlaufv. (Streuemittel)	19.062,58	10.000,00	0,00	9.062,58	Spill u. Streusatz	
1/814000-728000	Entgelte F. Sonst. Leist. V. Firmen	89.264,77	73.600,00	0,00	15.664,77	Winterdienst	
820000 1/820000-030000	Wirtschaftshof Werkzeuge u. Sonst. Erzeugungshilfsmittel	6.617,05	4.500,00	0,00	2.117,05		
1/820000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	22.569,91	13.000,00	0,00	9.569,91	Unimog 3.200, Mercedes (Glossdange, Tur) 5.400	
1/820000-720100	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Arbeiter	9.424,80	3.100,00	0,00	6.324,80		

Gemeinde Frauenstein		Rechnungsabschluss 2017 Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung					DVR-Nr. 474878	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertrag	= Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung		
1/8520000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	8.114,78	1.500,00	0,00	6.614,78			
850000	WVA Frauenstein							
1/8500000-600000	Strom	4.980,55	2.200,00	0,00	2.780,55	2 Mitarbeiter Köhler: Lücke f. Pflege Lad u. Wänderwege, 5.500,- Ausschreibung MA Bauhof 450,- VA zuwenig => Koban		
1/8500000-720100	Kostenbeitrag Wirtsch Hof - Arbeiter	27.501,70	25.000,00	0,00	2.501,70			
1/8500000-720200	Kostenbeitrag Wirtsch Hof - Maschinen	14.240,00	10.000,00	0,00	4.240,00			
851000	Abwasserbeseitigung Frauenstein							
1/8510000-346000	Schuldaufnahmen v. Finanzunternehmungen	201.375,55	195.400,00	0,00	5.975,55			
1/8510000-612000	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	34.761,36	30.000,00	0,00	4.761,36			
852000	Müllbeseitigung							
1/8520000-720200	Kostenbeitrag Wirtsch Hof - Maschinen	9.006,00	7.200,00	0,00	1.806,00			
1/8520000-728000	Entgelte f. sonst. Leistungen	74.468,72	70.900,00	0,00	3.568,72			
1/8520000-754000	Lfd. Transferzahlung an sonst. Träger öffentl. Rechts	83.789,48	71.200,00	0,00	12.589,48	Reinhalteverband - Abfallbehandlungsge		
910000	Geldverkehr							
1/9100000-657000	Geldverkehrsspesen	5.375,81	3.000,00	0,00	2.375,81	Baukostenunvorspr. Kassenkredit		
912000	Rücklagen							
1/9120000-298000	Allg. Rückl./Betriebsm. Rückl. Zuführung	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00			

Gemeinde Frauenstein

Rechnungsabschluss 2017

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung

DVR-Nr. 474878

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag - Übertragung = Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
980000	Zuführungen an den AO-bzw. aus dem O-HH			
1/980000-910000	Zuführung an den Außerord. Haushalt	175.166,85	129.400,00	0,00 45.766,85
	Summe Ausgaben OH	1.945.040,06	1.719.100,00	0,00 225.940,06
	Überschreitung über 1.453,00			0,00
612618	Katastrophenschäden 2016			
5/612618-720100	Kostenbeitrag Wirtsch. Hof - Arbeiter	12.833,90	0,00	0,00 12.833,90
612709	Straßensanierung 2017 MK ländliches Wegenetz			
5/612709-002000	Straßenbauten	108.187,66	67.000,00	0,00 41.187,66
850001	WVA Frauenstein BA 11			
5/850001-964000	Soll-Abgang Vorjahr	39.182,10	0,00	0,00 39.182,10
850002	WVA Digitaler Leitungskataster II BA 10			
5/850002-050000	Sonderanlagen	31.313,37	28.100,00	0,00 3.213,37
850003	WVA Frauenstein BA12 Wasserschiene			
5/850003-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	32.747,32	0,00	0,00 32.747,32
851001	ABA Frauenstein BA 12			
5/851001-964000	Soll-Abgang Vorjahr	68.618,42	0,00	0,00 68.618,42
	Summe Ausgaben AOH	292.882,77	95.100,00	0,00 197.782,77
	Gesamtsumme	2.237.922,83	1.814.200,00	0,00 423.722,83

Auslinanziertuna AOH-Prägele

Gedrukt am: 01.03.2018 07:39:23 von Edith Seidl

Seite 5

Beilage 2 – Abschlusssummen Jahresrechnung 2017

Rechnungsabschluss 2017										DVR-Nr. 474878	
Gesamtübersicht nach Gruppen OH											
Gemeinde Frauenstein	Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungs-soll	Gesamt-soll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA		
	0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.139,78	128.265,50	129.405,28	126.952,50	2.452,78	125.300,00	2.965,50		
	1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	16.716,87	16.716,87	16.711,87	5,00	17.200,00	-483,13		
	2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	2.855,72	337.491,07	340.346,79	335.953,70	4.393,09	347.700,00	-10.208,93		
	3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	50,00	14.799,31	14.849,31	14.849,31	0,00	13.200,00	1.599,31		
	4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	5	GESUNDHEIT	16,20	2.930,75	2.946,95	2.702,95	244,00	4.200,00	-1.269,25		
	6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	24.604,78	24.604,78	24.604,78	0,00	18.300,00	6.304,78		
	7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	1.222,41	1.222,41	1.222,41	0,00	400,00	822,41		
	8	Dienstleistungen	34.234,54	1.538.131,91	1.572.366,45	1.537.536,37	34.830,08	1.486.600,00	51.531,91		
	9	FINANZWIRTSCHAFT	78.043,47	3.695.149,97	3.773.193,44	3.747.830,55	25.362,89	3.667.400,00	27.749,97		
		Summe	116.339,71	5.759.312,57	5.875.652,28	5.808.364,44	67.287,84	5.680.300,00	79.012,57		
	961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahre	316.019,85	0,00	316.019,85	316.019,85	0,00	0,00	0,00		
	963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	0,00	130.036,13	130.036,13	130.036,13	0,00	130.000,00	36,13		
		Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	432.359,56	5.889.348,70	6.321.708,26	6.254.420,42	67.287,84	5.810.300,00	79.048,70		
	965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	233.483,89	233.483,89	0,00	233.483,89				
		Gesamtsumme	432.359,56	6.122.832,59	6.555.192,15	6.254.420,42	300.771,73				

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungsoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	870.919,26	870.919,26	870.323,76	595,50	901.100,00	-30.180,74
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	61.601,42	61.601,42	59.393,42	2.208,00	55.300,00	6.301,42
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	1.169.574,47	1.169.574,47	1.168.965,71	608,76	1.205.700,00	-36.125,53
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	73.169,46	73.169,46	72.715,21	454,25	81.900,00	-8.730,54
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	860.084,21	860.084,21	858.604,21	1.480,00	855.400,00	4.684,21
5	GESUNDHEIT	0,00	524.469,58	524.469,58	524.469,58	0,00	530.400,00	-5.930,42
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	175.084,51	175.084,51	175.084,51	0,00	183.900,00	-8.815,49
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	46.339,86	46.339,86	46.339,86	0,00	49.300,00	-2.960,14
8	Dienstleistungen	302.323,43	1.754.621,59	2.056.945,02	1.781.806,28	275.138,74	1.696.000,00	58.621,59
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	333.197,86	333.197,86	333.197,86	0,00	251.300,00	81.897,86
	Summe	302.323,43	5.869.062,22	6.171.385,65	5.890.900,40	280.485,25	5.810.300,00	58.762,22
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	130.036,13	0,00	130.036,13	130.036,13	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	432.359,56	5.869.062,22	6.301.421,78	6.020.936,53	280.485,25	5.810.300,00	58.762,22
965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	233.483,89	233.483,89	233.483,89	0,00		
967000	Sollüberschuß lfd. Jahr	0,00	20.286,48	20.286,48	0,00	20.286,48		
	Gesamtsumme	432.359,56	6.122.832,59	6.555.192,15	6.254.420,42	300.771,73		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

6.254.420,42	Einnahmenabstättung
6.020.936,53	- Ausgabenabstättung
233.483,89	= Kassen(feh)lbetrag
67.287,84	+ Einnahmerückstände
300.771,73	= Zwischensumme
280.485,25	- Ausgabenrückstände
20.286,48	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =
	Einnahmenvorschreibung
	- Ausgabenvorschreibung

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtssoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	214.624,79	214.624,79	214.624,79	0,00	286.100,00	-71.475,21
8	DIENTSTLEISTUNGEN	0,00	772.365,15	772.365,15	772.365,15	0,00	739.100,00	33.265,15
	Summe	0,00	1.203.201,14	1.203.201,14	1.203.201,14	0,00	1.288.200,00	-84.998,86
961000	Istüberschuß V.J.	55.980,76	0,00	55.980,76	55.980,76	0,00	0,00	0,00
963000	Soll-Überschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
964000	Soll-Abgang Vorjahr	213.167,41	0,00	55.980,76	55.980,76	0,00	56.000,00	-19,24
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	269.148,17	1.259.181,90	1.528.330,07	1.528.330,07	0,00	1.344.200,00	-85.018,10
965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	148.419,61	148.419,61	0,00	148.419,61		
966000	Istabgang lfd. Jahr	0,00	151.740,40	151.740,40	151.740,40	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
968000	Sollabgang lfd. Jahr	0,00	151.740,40	151.740,40	0,00	151.740,40		
	Gesamtsumme	269.148,17	1.711.082,31	1.980.230,48	1.680.070,47	300.160,01		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

1.528.330,07	Einnahmenabstattung
1.531.650,86	- Ausgabenabstattung
-3.320,79	= Kassen(feh)lbetrag
0,00	+ Einnahmerückstände
-3.320,79	= Zwischensumme
0,00	- Ausgabenrückstände
-3.320,79	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =
	Einnahmenvorschreibung
	- Ausgabenvorschreibung
	-3.320,79

Rechnungsabschluss 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

DVR-Nr. 474878

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Ausgaben	Ant. Rest	Anordnungsoll	Gesamtoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
8	DIENTSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	19.131,38	19.131,38	19.131,38	0,00	30.000,00	-10.868,62
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	201.203,00	201.203,00	201.203,00	0,00	271.600,00	-70.397,00
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	0,00	717.888,46	717.888,46	717.888,46	0,00	729.100,00	-11.211,54
8	DIENTSTLEISTUNGEN	0,00	111.112,44	111.112,44	111.112,44	0,00	208.100,00	-96.987,56
	Summe	0,00	1.049.335,28	1.049.335,28	1.049.335,28	0,00	1.238.800,00	-189.464,72
962000	Ist-Abgang Vorjahr	213.167,41	0,00	213.167,41	213.167,41	0,00	0,00	0,00
963000	Soll-Überschuß V.J.	55.980,76	0,00	55.980,76	55.980,76	0,00	0,00	0,00
964000	Soll-Abgang Vorjahr	0,00	213.167,41	213.167,41	213.167,41	0,00	105.400,00	107.767,41
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	269.148,17	1.262.502,69	1.531.650,86	1.531.650,86	0,00	1.344.200,00	-81.697,31
965000	Ist-Überschuß lfd.Jahr	0,00	148.419,61	148.419,61	148.419,61	0,00	0,00	0,00
966000	Ist-Abgang lfd.Jahr	0,00	151.740,40	151.740,40	0,00	151.740,40	0,00	0,00
967000	Soll-Überschuß lfd.Jahr	0,00	148.419,61	148.419,61	0,00	148.419,61	0,00	0,00
	Gesamtsumme	269.148,17	1.711.082,31	1.980.230,48	1.680.070,47	300.160,01		

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

Ergebnis des Vorjahres	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	130.036,13	-157.186,65	-27.150,52
	5.759.312,57	1.203.201,14	6.962.513,71
Summe A	5.889.348,70	1.046.014,49	6.935.363,19
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	5.869.062,22	1.049.335,28	6.918.397,50
Jahresergebnis	20.286,48	-3.320,79	16.965,69
Summe B = Summe A	5.889.348,70	1.046.014,49	6.935.363,19